

Servicezeiten: Bitte innerhalb der Zeiten
Mo., Di. 8.00 - 16.00, Mi., Fr. 8.00 - 14.00 u.
Do. 8.00 - 18.00 einen Termin vereinbaren

Ansprechpartner Frau Moritsch

Zimmer-Nr. OG234

Durchwahl 77 461

Telefax 11461

Viktor.Moritsch@LRA-Starnberg.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bitte in der Antwort angeben
502.1-EAPL-Nr. 641-3/4/82

Starnberg 09.01.2025

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Mit Schreiben vom 03.12.2024, vollständig beim Landratsamt Starnberg eingegangen am 04.12.2024, beantragte der Eigentümer des Grundstückes Fl.-Nr. 6, Gemarkung und Gemeinde Berg, die wasserrechtliche Gestattung für die Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Satz 1 WHG, für die Anpassung und Umlegung des Mühlbaches auf dem selbigen Grundstück.

Der Mühlbach auf seinem Grundstück soll teilweise umgelegt und der angepasst werden.

Für das Vorhaben wurde anhand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls (gemäß §§ 4, 7 UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.2 UVPG) festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es sind keine erheblichen negativen Auswirkungen aufgrund der beantragten wasserrechtlichen Plangenehmigung zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) kann verzichtet werden, da bei den einzuhaltenden Inhalts- und Nebenbestimmungen keine schädliche Beeinflussung des Grundwassers bzw. der Oberflächengewässer zu erwarten ist.

Nach § 5 Absatz 2 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht. Die Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig anfechtbar.

gez.
Moritsch

veröffentlicht im UVP-Portal am 09.01.2025

Postadresse:
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 77 148-0
Telefax 08151 148-292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de
Kreissparkasse München Starnbg. Ebersbg.
IBAN: DE37 7025 0150 0430 0500 47
BIC: BYLADEM1KMS
VR Bank Starnbg.-Herrschg.-Landsberg eG
IBAN: DE37 7009 3200 0002 9960 06
BIC: GENODEF1STH